

S P E R R F R I S T : Veranstaltungstermin

- Es gilt das gesprochene Wort -

Haushaltsrede

Interims-Kämmerer Marc Adomat

Einbringung des Haushalts 2026 und Haushaltssicherungskonzeptes

Montag, 18. Mai 2026, 13.00 Uhr, Ratssaal

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung,
liebe Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der schreibenden und sendenden Zunft,

wir müssen sparen und ich hatte zunächst überlegt, mir die Haushaltsrede zu sparen und damit Zeit zu sparen und viele Worte zu sparen, die bei dem einen oder anderen gar nicht ankommen. Ich habe mich dagegen entschieden und hoffe, mit der Rede ein paar Menschen wachzurütteln.

Bevor ich auf unsere Stadt eingehen, ein kurzer Blick auf NRW, den der Städtetag NRW gewagt hat.

Die Kommunen in NRW fahren ein Finanzierungssaldo von 9,4 Milliarden Euro ein. Das Land hingegen sieht sich etwas besser aufgestellt, mit einem Plus von 2,19 Milliarden Euro. Um die Finanzierungslücke der Kommunen in NRW zu schließen, das allein durch die Grundsteuer, müsste diese mehr als verdreifacht werden. Für 14 Städte würde das bedeuten, dass die Grundsteuer bei über 5.000 Punkte liegen würde. Um das einmal plastisch sichtbar zu machen, bedeutet dies für jemanden der eine 60 m² große Wohnung bewohnt, die sich stadtnah befindet und aus dem Jahr 1975 ist, dass die Erhöhung von 39 Euro auf 106 Euro monatlich erfolgt. Für ein Eigenheimbesitzer mit einem 145 m² Haus aus dem Jahr 2017 bedeutet dies im Schnitt eine monatliche Erhöhung von 67 Euro auf 217 Euro. Der Hebesatz würde daher im Durchschnitt von 704 auf 2.289 Punkte erhöht werden müssen. Das bedeutet eine Erhöhung von rd. 1.585 Punkten im Schnitt.

Würde man dies allein auf die Gewerbesteuer herunterbrechen, bedeutet dies eine Erhöhung von 459 auf 701 Punkte, mit hin damit 242 Punkte. 64 Städte müssten sogar über 1.000 Punkte gehen, 15 Städte über 1.500 Punkte. Die effektive Steuerbelastung würde im Schnitt von 16,1 % auf 24,6 % steigen, und im Durchschnitt müsste für den Lückenschluss eine Erhöhung von 242 % erfolgen. Dies sind natürlich nur rein theoretische Größen, um deutlich zu machen, wo das Dilemma liegt. Die Unterstützung von Bund und Land bleibt im Wesentlichen aus. Hier müssten die Kommunen deutlich bessergestellt werden, um die ihnen auferlegten Aufgaben zu erledigen. Würde man im Wesentlichen auf die sogenannten freiwilligen Aufgaben verzichten, d. h. auf Wissenschaft, Museen, Zoos, Theater und Musik, VHS, Bücherei und Heimatpflege, Jugendarbeit, Sport und Bäder, Wohnungsbau und Denkmalschutz, Straßenreinigung, Parks, Grünanlagen/Forstwirtschaft, Natur, Umwelt und Immissionsschutz, Wirtschaftsförderung und Tourismus könnte man lediglich 70 % der Finanzierungslücke füllen. D. h. trotz Einsparung in den sogenannten freiwilligen Bereichen könnte das Defizit nicht ausgeglichen werden. Ich halte das für eine erschreckende Nachricht. Im Übrigen liegt das Gesamtdefizit, wie unser Oberbürgermeister es dargestellt hat, bei rd. 32 Milliarden Euro über alle Kommunen in Deutschland.

Aber so viel zu NRW, nun zu Leverkusen.

Johanna von Koczian sang in den 70ern „Das bisschen Haushalt“. Das mag möglicherweise für die 70er-Jahre gegolten haben, nunmehr ist es eine Herkulesaufgabe, den Haushalt für das Jahr 2026 inkl. Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Unser Oberbürgermeister Stefan Hebbel hat am 27.04.2026 gegenüber der Presse deutlich gemacht, dass die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung unumgänglich sind. „Die finanzielle Lage der Stadt war historisch betrachtet noch nie so angespannt, wie aktuell und daher müssen Rat und Verwaltung sich dem Spardiktat verantwortungsvoll stellen. Dies geschieht nicht leichtfertig oder mit Freude. Der Konsolidierungskurs ist zwingend erforderlich, ein „weiter so“ gibt es in Leverkusen seit 2024 und der Haushaltssperre nicht mehr.“ Man könnte es sich einfach machen und sagen „Alles wird teuer“, sogar der gute Rat, aber so einfach ist es eben nicht. Man könnte auch Friedrich Merz folgen, der sagte „Deutschland hat kein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabeproblem“ [Anmerkung der Verwaltung:

Irrtümlicherweise war im Zitat während der Präsentation im Stadtrat eine Unstimmigkeit enthalten, sodass dies nun im Nachhinein korrigiert wurde.].

Die Verwaltung hat sich im Jahr 2025 gemeinsam mit der Politik auf den Weg gemacht, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, welches von der Bezirksregierung genehmigt werden sollte. Sie kennen die Historie, Sie wissen, dass dies nicht gelungen ist, u. a. weil, ich zitiere die Bezirksregierung „Die Stadt den nötigen Sparwillen nicht gezeigt hat“. Dies lässt sich u. a. daran festmachen, dass der damalige Rat keinerlei Steuererhöhungen wollte, sondern ganz im Gegenteil, die Grundsteuer faktisch sogar noch reduziert hat und auch andere richtungsweisende Einschnitte nicht vorgenommen wurden. Das Haushaltssicherungskonzept sollte in 15 Jahren umgesetzt werden und basierte im Wesentlichen darauf, dass die Personalkosten durch den Abbau von 766 VZÄ und verschiedene andere Maßnahmen in den Blick genommen wurden, die sich nun auch im neuen HSK wiederfinden. Anders als in 2025 haben wir Ihnen nun ein Haushaltssicherungskonzept und einen Haushalt 2026 vorgelegt, der deutliche Sparbemühungen und Einnahmesteigerungen aufweist, damit es gelingt, in 12 Jahren wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

So haben wir eine gesetzlich bereits angedachte Gewerbesteuererhöhung um 30 Punkte auf 280 ab 2027 eingeplant und werden nochmals in 2031 eine Gewerbesteuererhöhung auf 330 Punkte vorsehen. Es geht der Wirtschaft nicht gut. Die meisten Einnahmen von Kommunen sind letztlich von der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft abhängig, denn dort wird das Geld verdient, dass als Gewerbesteuer wieder in die Kommune fließt. Eine weitere Erhöhung der Gewerbesteuer haben wir nicht vorgesehen, weil wir das Vertrauen der Wirtschaft in die Stadt Leverkusen und ihre Politik sowie Verantwortungsträger nicht beschädigen wollen und weil wir der momentan am Boden liegenden Wirtschaft nicht noch weitere Belastungen aufbürden wollen. Meine Haltung, dass wir mit einer weiteren Gewerbesteuererhöhung Unternehmen aus Leverkusen vergraulen werden, hat sich nicht geändert, auch das von den Grünen vorgelegte und kontroverse diskutierte Gutachten eines ehemaligen Kämmerers aus Bochum konnte die Politik und mich mehrheitlich nicht überzeugen, diente aber als gute Diskussionsgrundlage, um nochmal deutlich zu machen, warum die seinerzeit getroffene Entscheidung richtig gewesen ist.

Die Erhöhung der Grundsteuer war und ist leider logische Konsequenz der finanziellen Situation der Stadt Leverkusen. Das letzte Mal wurde von 2017 auf 2018 die Grundsteuer erhöht. Seitdem ist die Grundsteuer immer wieder reduziert worden. Auch im vergangenen Jahr gab es dadurch, dass die Grundsteuer nicht erhöht worden ist, eine faktische Reduzierung zu Gunsten der Eigentümerinnen und Eigentümer. Ich halte es dadurch auch für angebracht, nach 9 Jahren eine entsprechende Erhöhung der Grundsteuer vorzusehen. In den Diskussionen darum, entstand bei mir immer wieder den Eindruck, dass wir von der Verwaltung die Grundsteuer ohne Sinn und Verstand zur Erhöhung vorschlagen. Dies ist natürlich nicht der Fall. Die Grundsteuer, wie übrigens alle anderen Einnahmearten, dient dazu, die Infrastruktur in unserer Stadt zu sichern, zu erhalten und auf einem vernünftigen Stand zu bringen und gesetzlichen Vorgaben Rechnung zu tragen. Leider ist unsere Infrastruktur in die Jahre gekommen und ein Pflaster in Form von Reparaturen reicht nicht mehr, wie am Beispiel des Schwimmbads in Berg. Neukirchen deutlich wird.

Sie alle haben das Thema Bildung zum Schwerpunkt Ihres Handelns gemacht. Um dem auch Rechnung zu tragen, sind Investitionen notwendig. Diese Investitionen – aber auch die vielen anderen ständig anwachsenden Aufgaben des großen Dienstleistungsunternehmens Stadtverwaltung Leverkusen - müssen natürlich auch finanziert werden. Dies gelingt, neben diversen Zuschüssen nur, durch Einnahmen und diese Einnahmen erfolgen im Wesentlichen durch die Grundsteuer, die Anteile der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer.

Wie Sie in den Maßnahmenlisten der PD im Rahmen der Zweckkritik gesehen haben, wurde auch Infrastruktur zur Disposition gestellt, in dem vorgeschlagen wird, dort Personal abzubauen. Dies führt zwangsläufig zu Diskussionen, was nachvollziehbar ist. Aber zeigen Sie mir auf, an welcher Stelle gespart werden kann, um möglicherweise andere Dinge zu erhalten. Der Ruf nach „mehr“ und „weiter so“ ist verständlich, kann aber in unserer Situation nicht zielführend sein. Wir sind leider bei „So isses“ und nicht „Wünsch dir was“! Wir müssen alles betrachten und diskutieren und zu Kompromissen bereit sein.

Wollen Sie getreu Falco „Der Kommissar geht um“ hier in Leverkusen irgendwann den Sparkommissar haben, der uns dann sagt, was wir noch tun dürfen und was nicht. Da

stelle ich mich doch lieber einer Diskussion, um verschiedene Maßnahmen, um dann dort durch gemeinsames Tun Lösungen zu finden. Letztlich müssen wir auch überlegen, was wir noch bereit sind zu tun und wo wir Abstriche machen können, ohne dass es zu Einbußen im pflichtigen Bereich kommt. Pflicht geht leider immer vor Kür und Kür können wir uns nur eingeschränkt leisten. „Money for nothing“ haben wir schon lange nicht mehr. Sparsamkeit ist überall gefordert, weil wir nur so unsere finanzielle Handlungsfähigkeit zurückerlangen können. Wir müssen Prioritäten setzen und notwendige Einsparungen fair verteilen, damit zentrale Leistungen, Investitionen und Zukunftschancen erhalten bleiben.

Mit den von uns vorgeschlagenen Einsparungen versuchen wir, unter Berücksichtigung der von Ihnen gesetzten Schwerpunkte, das Sparen gleichmäßig auf die unterschiedlichen Bereiche zu verteilen. Uns ist allen bewusst, dass wir den Gürtel enger schnallen müssen. Aber wir wollen nicht, wie Norbert Blüm es einmal formulierte „den Gürtel enger schnallen aber jeder fummelt am Gürtel des Nachbarn herum“, denn das ist sicherlich nicht zielführend. Wir haben in der Verwaltung angefangen und haben den seinerzeit gemachten Vorschlag, der Einsparung von 766 VZÄ aufgegriffen und bereits erste Schritte gemacht. Wir wollten sogar eine Stelle im Verwaltungsvorstand einsparen, sind dann aber letztlich an der Bezirksregierung und Ministerium und deren Veto gescheitert. Hier wäre eine Summe von 500.000 Euro jährlich möglich gewesen. Sie sehen also, dass wir erstmal auf uns selber geschaut haben. Auch in den unterschiedlichen Verwaltungseinheiten sind wir auf dem Weg. Auch hier sind die Kolleginnen und Kollegen natürlich nicht begeistert, sehen aber die Notwendigkeit und arbeiten mit. Im Rahmen der sogenannten Vollzugskritik wird sich die PD gemeinsam mit der Verwaltung anschauen, wo es noch weiteres Optimierungspotenzial in den unterschiedlichen Fachbereichen der Stadt Leverkusen gibt. Glauben Sie mir, eine Haushaltssanierung, die die meisten Bürgerinnen und Bürger gar nicht merken, wird leider niemals ausreichend sein.

Wir kommen jetzt in die schmerzhaften Bereiche und wir müssen den Mut haben, auch hier durchzuhalten „The first cut ist the deepest“ sang Rod Stewart, das gilt auch hier. Denn eines ist klar, wenn wir heute keine harten Entscheidungen treffen, muss die Nachfolgeneration noch viel Härtere treffen. Und auch wir sind hier genau

genommen schon als Nachfolgegeneration mit einem entsprechenden Aufholbedarf konfrontiert.

Der Haushalt 2026 bewegt sich im Bereich der Aufwendungen bei rd. 1 Milliarden Euro und bei den Erträgen bei rd. 800 Millionen Euro, was ein Defizit in 2026 von rd. 220 Millionen Euro bedeutet. Der Bestand unserer allgemeinen Rücklage zum 31.12.2024 betrug rd. 47 Millionen Euro.

Wie bereits ausgeführt, sind wir nun in der Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Unsere Planung sieht vor, das Haushaltssicherungskonzept ab diesem Jahr bis zum Jahr 2038 umzusetzen, also in 12 Jahren wieder handlungsfähig zu sein. Wie Sie wissen, war der Ausgangspunkt dieser Entwicklung ein drastischer Einbruch bei der Gewerbesteuer Mitte des Jahres 2024 in Höhe von über 290 Millionen Euro, der die finanzielle Grundlage der Stadt Leverkusen nachhaltig erschüttert hat. Damals wurde als erste Sofortmaßnahme eine haushaltswirtschaftliche Sperre erlassen. Die parallellaufenden Mittelanmeldungen für den Haushalt 2025 ff haben unter Berücksichtigung der zu erwartenden deutlich geringeren Gewerbesteuererträge der kommenden Jahre bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen ergeben, dass sich ohne nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen bis zum Jahr 2028 ein kumulierter Fehlbetrag von 987 Millionen Euro ergeben würde. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2023 belief sich die Höhe des Eigenkapitales Anfang 2024 auf rd. 331 Millionen Euro, das durch den Gewerbesteuereinbruch und weiterer Haushaltsbelastungen auf 47 Millionen aufgebraucht wurde. Insofern ist im Jahr 2025 bereits die finanzielle Überschuldung eingetreten, da die Fehlbeträge der Jahre 2025 ff nicht mehr durch Eigenkapital gedeckt werden können. Dieser Entwicklung galt und gilt es, entschieden entgegen zu wirken, um einerseits wieder perspektivisch einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können und andererseits das bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufene negative Eigenkapital durch originäre Überschüsse wieder abzubauen und langfristig in den positiven Bereich zurückzuführen.

Das neue HSK, was wir nun vorlegen werden, ist von Seiten der Bezirksregierung mit der Erwartung verbunden, dass die Hinweise, die wir erhalten haben, Berücksichtigung finden sollen und dass wir deutlich machen, dass wir Sparbemühungen zeigen und auch Einnahmeverbesserungen erzielen. Wir im Verwaltungsvorstand haben daher beschlossen, dass man einen intensiven Konsolidierungskurs einschlägt, der die

Leistungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger, der Gewerbebetreibenden und der Verwaltung aber nicht über das vertretbare Maß hinaus belastet. So haben wir Ihnen vorgeschlagen, dass zum 01.01.2026 die Grundsteuer A + B deutlich erhöht werden, nämlich für die Grundsteuer A von 375 auf 525 Punkt und die Grundsteuer B von 750 auf 1.050 Punkte. Darüber hinaus soll ab dem Jahr 2031 für den gesamten HSK-Zeitraum bis 2038 die Grundsteuer A um 25 Punkte und die Grundsteuer B um 50 Punkte erhöht werden, so dass sich in 2038 für die Grundsteuer A ein Hebesatz von 725 und für die Grundsteuer B ein Hebesatz von 1.450 ergeben würde. Damit ist die Stadt Leverkusen nicht allein, denn auch anderen Gemeinden und Städte in unserer Größe sowie kleineren und größeren geht es ähnlich. Selbst die Landeshauptstadt Düsseldorf, der es jahrelang sehr gut ging, gerät immer mehr in finanzielle Schwierigkeiten. Auch die Nachbarstadt Köln hat schwer mit den Finanzen zu kämpfen. Bezügl. der Gewerbesteuer verweise ich auf das, was ich in der Einleitung gesagt habe, 2027 werden wir die 280 Punkte erreichen und 2031 werden wir voraussichtlich nochmals auf 330 Punkte erhöhen müssen. Damit würde dann in Leverkusen wiederum eine um 50 Punkte höhere Gewerbesteuer gegenüber dem dann gültigen gesetzlichen Mindesthebesatz erhoben werden. Aktuell liegen wir mit 250 Hebesatzpunkten auch 50 Punkte über dem derzeit noch geltenden gesetzlichen Mindesthebesatz von 200 Hebesatzpunkten. Wir erhoffen uns natürlich, dass sich die wirtschaftliche Erholung dann zeigen wird, und wir langsam wieder in ein gutes Fahrwasser geraten. Aktuell planen wir mit Gewerbesteuererträgen von 150 Millionen Euro und hoffen im Jahr 2030 220 Millionen Euro zu erreichen. Leider steigen die Aufwendungen für soziale Sicherungssysteme, Personal- und laufende Betriebskosten kontinuierlich an. Dieser Entwicklung treten wir zumindest im Bereich des Personals durch Ihre Vorgaben entgegen. Bei den sozialen Sicherungssystemen (Soziales, Kinder etc.) sind wir leider auf äußere Einflüsse angewiesen. Würde man die Kosten für Transferleistungen nicht im kommunalen Haushalt haben, dann hätten wir kein Problem mit dem Haushaltsausgleich, denn immerhin ein gutes Drittel der Aufwandsseite wird von diesen Leistungen bestimmt. Alleine die Positionen „Förderung Kinder in Tageseinrichtungen“, „Sonstige Hilfen für junge Menschen“ und Hilfe bei Einkommensdefiziten“ weisen jeweils eine Unterdeckung von ca. 70 Mio. Euro, also insgesamt über 200 Mio. Euro aus.

Natürlich spielt auch die weltweite geopolitische Lage eine große Rolle, die Einfluss auf unseren Haushalt nimmt. Wir haben uns daher für den Konsolidierungszeitraum

von 12 Jahren gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 Gemeindeordnung entschieden. Die wichtigsten Argumente sind dabei

1. Nachhaltigkeit vor kurzfristiger Konsolidierung,
2. ein sozialverträglicher und durchdachter Personalabbau,
3. Effizienzgewinne durch Digitalisierung und KI, was nur mittel- bis langfristig realisierbar ist und Investitionen erfordert,
4. Synergieeffekte unter Einbeziehung städt. Beteiligungsgesellschaften, was ebenfalls nur mittel- bis langfristig realisierbar ist,
5. planbare und tragfähige Steuerpolitik,
6. Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Standorts Leverkusen,
7. Generationengerechtigkeit durch Vermeidung übermäßigen Belastungen der heutigen Bevölkerung und
8. ein angemessener Kompromiss zwischen ursprünglichem Ansatz und aufsichtsbehördlichen Anforderungen.

Mit der aufgeführten Steuererhöhung und einer Vielzahl umgesetzter Maßnahmen des HSK's aus dem Jahr 2025 erscheint es daher möglich, im Jahr 2038 den Haushaltsausgleich darzustellen. Dieses Haushaltssicherungskonzept ist daher mehr als ein klassisches Konsolidierungsprogramm, es stellt ein umfassenden strategischen Handlungsrahmen dar, der die finanzielle Stabilisierung mit einer strukturellen und organisatorischen Modernisierung der Stadtverwaltung verbindet und dabei die derzeitigen schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Fokus stellt. Hier gilt es für Sie und uns, eine hohe Veränderungsbereitschaft zu zeigen, das gilt auch für Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Gleichzeitig gibt es aber auch die Chance, die Stadt Leverkusen resilienter, effizienter und zukunftsfähiger zu gestalten, damit wir wie die Prinzen „in eine geliebte Zukunft“ schauen können.

Das Bundesministerium der Finanzen hat die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden vor der Fertigstellung dieses Haushaltsentwurfes zuletzt mit der Steuerschätzung im Oktober 2025 bis zum Jahr 2030 prognostiziert – die aktuelle Steuerschätzung aus Mai 2026 wird über die Veränderungsliste eingearbeitet, aber

keine schwerwiegenden Veränderungen mit sich bringen. Aus der für den Entwurf genutzten Steuerschätzung wurden die Grundlagen für die finanzielle Entwicklung Leverkusens abgeleitet. Dies bedeutet für die unterschiedlichen Einnahmearten folgendes:

Für Gewerbesteuer gilt ab dem Zeitraum 2031 eine Steigerung von 7,2 % (6,2 % Steuerschätzung + 1 % strukturelle Leverkusenspezifische Steigerung). Der niedrige Hebesatz in Leverkusen schafft für die Unternehmen ein hohes Maß an Planungssicherheit und trägt zur Stärkung des Wirtschaftsstandort Leverkusen bei. Der niedrige Steuersatz begünstigt sowohl Neuansiedlungen als auch Erweiterungsinvestitionen in unserer Stadt, wie sich bereits in der Vergangenheit nachweislich gezeigt hat. Insbesondere für kapitalintensivere Bereiche sind langfristig stabile Rahmenbedingungen für ein Verbleib oder einen neuen Standort in Leverkusen entscheidend. Hier ist auch die Wirtschaftsförderung Leverkusen wie auch der FB Stadtplanung sehr wichtig und aktiv bei der Ansiedlungs- und Investorenbetreuung, bei der Bestandspflege von Unternehmen und beim intensiven Standortmarketing, darüber hinaus für die perspektivischen Flächenentwicklung, zur Generierung neuer Gewerbegebiete und Revitalisierung von Brachflächen, sowie durch die Schaffung der planerischen Rahmenbedingungen für attraktive Quartiere, Grünflächen und damit einhergehend einer Optimierung der sozialen Infrastruktur unter Einbindung aller Dezernate.

Als Stadt müssen wir alles daransetzen, die Wirtschaft vor Ort zu stärken, Investitionen zu ermöglichen, Ansiedlungen zu beschleunigen und Arbeitsplätze zu sichern und auszubauen, denn nur so können dauerhaft die Einnahmen gesteigert werden, um Armut, Kürzungen, Abbau von Infrastruktur und Stillstand zu verhindern. Leverkusen muss wirtschaftliche Heimat für unsere Unternehmen bleiben und für neue Unternehmen werden. Nur so ist Leverkusen als Standort attraktiv und kann sich stetig weiterentwickeln.

Für die Grundsteuer A wird neben der Hebesatzerhöhung keine weitere Steigerung erwartet.

Für die Grundsteuer B gilt, dass neben der geplanten Hebesatzerhöhung in 2026 und ab 2031 auf Basis der Steuerschätzung eine Steigerung von 1,3 % über 2030 hinaus zu Grunde gelegt wird.

Der Gemeindeanteil der Einkommenssteuer wird gem. Steuerschätzung ab dem Jahr 2030 mit 5,5 % hochgerechnet.

Bei dem Gemeindeanteil bei der Umsatzsteuer wird eine Steigerungsrate von 2,9 % erwartet. Sonstige Steuern werden mit einer Steigerung von 1,3 % zu Grunde gelegt.

Im Aufwandsbereich ist leider damit zu rechnen, dass die Landschaftsverbandsumlage, die bisher kontinuierlich gestiegen ist, im Jahr 2029 mit 17,23 % fortgeschrieben wird. Es gibt zwar eine Zielvereinbarung mit dem Landschaftsverband, dass die bisher beschlossene Umlagesätze möglichst beibehalten werden sollen, dies ist jedoch in Anbetracht der Kostenentwicklung schwer zu prognostizieren und vorstellbar.

Die Personalaufwendungen werden ab 2030 durchschnittlich mit 1,0 % Steigerung kalkuliert. Soweit sich durch Tarifabschlüsse höhere Steigerungsraten ergeben, was in den letzten Jahren in der Regel der Fall war, muss über zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen eine Kompensation erreicht werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden ab 2030 durchschnittlich mit 1,0 % Steigerung kalkuliert, ebenso wurden die Sozialtransferaufwendungen mit einer Steigerung von 2,0 % ab 2030 berücksichtigt. Vor dem Hintergrund des Investitionsvolumen der Stadt Leverkusen wird ab dem Jahr 2030 mit einer Steigerung bei den Abschreibungen von 3 Millionen Euro pro Jahr gerechnet.

Folgende Einzelmaßnahmen seien erwähnt: aus dem Altschuldenentlastungsgesetz wurde die Übernahme von Kreditverbindlichkeiten in Höhe von rd. 157 Millionen realisiert. Dies hat zu einer Verbesserung der finanziellen Lage der Stadt geführt. Dies z. B. auch bezügl. der ersparten Zinsaufwendungen, was zu einer Haushaltsverbesserung geführt hat.

Die Aufwendung der Corona- und Ukraine Krise zum 31.12.2023 lagen bei 241 Millionen Euro. Dieser Bilanzposten ist ab 2026 über eine Dauer von 50 Jahren mit 4,8 Millionen Euro abzuschreiben.

Für die damalige Flut konnten in den Jahren 2022 bis 2025 Mittel in Höhe von rd. 21,5 Millionen Euro bei der Bezirksregierung Köln abgerufen werden. Ich verweise hierzu auf den Vorbericht. Mit diesen Mitteln wurden z. B. die Villa Wuppermann wieder aufgebaut, das Jugendhaus Lindenhof oder auch die Kindertagesstätte Adalbert-Stifter-Str. und viele andere Maßnahmen umgesetzt. Ein weiterer erfolgreicher Punkt ist die Leverkusener Immobiliengesellschaft und die Stadtteilentwicklungs- und Projektgesellschaft Wiesdorf/Manfort. Diese Projekte sind für die Stadt von wesentlicher Bedeutung bedürfen aber eine Genehmigung des Haushalts und des Haushaltssicherungskonzeptes, bevor z. B. auch die Schulbaugesellschaft endgültig an den Start gebracht werden kann. Die Projekte City C, Bahnhofsquartier und Corner 82, die eine herausragende Rolle einnehmen, konnten erfolgreich nach vorne gebracht werden. Allerdings belasten natürlich auch diese Maßnahmen den städt. Haushalt und stellen keine Nullnummer für die Stadt und den Haushalt dar. Hier werden erhebliche Mittel in die Hand genommen, die zu einem weiteren Fortschritt in der Stadt führen, diese aber auch belasten.

Der Etat des FB Soziales bewirtschaftet einen Volumen von rd. 170 Millionen Euro und nimmt 2026 ein Anteil von 16,5 % von den gesamten städt. Aufwendungen ein. Dem gegenüber stehen Erträge von 89,5 Millionen Euro, was einem Anteil von 11,18 % entspricht. Also hier bleibt insgesamt ein Betrag von rd. 80 Millionen Euro bei der Stadt Leverkusen im Aufwand. Erfreulicherweise erhält die Stadt Leverkusen rd. 78 Millionen Euro als pauschale Zuweisung für Investitionen für die Zeit von 2025 bis 2036 zur Förderung von Investitionen nach dem Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 in Verbindung mit dem Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen. Die Mittel sollen dazu beitragen, bestehende Defizite in der öffentlichen Infrastruktur zu beheben und nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu fördern. 50 % dieser Mittel sind für die Bildungsinfrastruktur (Schule, Kita, Ganztag), 20 % für energetische Sanierungen von bestehenden kommunalen Liegenschaften und Klimaschutzmaßnahmen und weitere 30 % für Verkehrsinfrastruktur, ÖPNV-Infrastruktur, Digitalisierung, Sport, öffentliche Sicherheit und Krisenresilienz

vorgesehen. Damit können sich Perspektiven für den Abbau des Investitionsstaus in Leverkusen ergeben. Jedoch weist der vorliegende Investitionshaushalt alleine für die Jahre 2026 bis 2029 eine finanzielle Unterdeckung von rd. 440 Millionen Euro auf. Daher ist dieses Sondervermögen dafür zu nutzen, zukünftige Kreditbelastungen zu vermindern und damit letztlich auch Zinsaufwendungen zu sparen, neue Maßnahmen sind daher nahezu ausgeschlossen, da sie das Zinsbudget zusätzlich belasten würden. In Kürze werden Sie erfahren, für welche angemeldeten Maßnahmen die Verwaltung diese Mittel vorsieht.

Wie Sie sehen, ist der Haushalt sehr stringent und unter einer breiten Belastung aller Bereiche aufgestellt und in vielen Bereichen durch die Stadt Leverkusen kaum zu beeinflussen, da Eckpunkte gesetzt sind. Trotzdem ist es insbesondere den Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei, die ich an dieser Stelle explizit erwähnen möchte, und den übrigen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Verwaltungsvorstand gelungen, Ihnen einen Haushalt und ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen, welches genehmigungsfähig ist. Ich danke allen, die konstruktiv mitgewirkt haben. Jedoch lässt es keinen Spielraum für Veränderungen zu. Die Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde erwartet von der Stadt Leverkusen ein deutliches Zeichen, das mit diesem Haushaltsentwurf und dem HSK gesetzt wird. Die Zeit für Populismus, wie ihn der ein oder andere gerne nutzt, und für Wahlkampf ist vorbei. Natürlich kann man mit Populismus Unzufriedenheit schüren, in der Sache hilft dies aber niemandem. Die Verwaltung hätte lieber einen Haushalt aufgestellt und aus dem Vollen geschöpft und sämtliche Wünsche aus Politik und Stadtgesellschaft erfüllt. Stattdessen setzen wir uns nun mit Allen auseinander, die sich in irgendeiner Form belastet, eingeschränkt oder nicht gesehen fühlen.

Am Ende meiner Haushaltsrede möchte auch wieder mit einem Schlagertitel enden, und zwar von Udo Jürgens, der mal sang „und immer, immer wieder geht die Sonne auf“. Ohne diesen Optimismus könnte ich sicherlich keinen Haushaltsentwurf und HSK erstellen und Ihnen vorlegen. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung, wenn sie denn gemeinsam zusammenstehen, diese schwierige Situation überstehen und meistern werden. Dies ist uns in der Vergangenheit gelungen und ich glaube fest daran, dass dies auch in Zukunft gelingen wird, Einschränkungen sind aber nicht zu vermeiden.

Meine Kolleginnen und Kollegen der Kämmererei, aus den Fachbereichen des Verwaltungsvorstandes und ich stehen Ihnen gerne bei Fragen zum Haushalt in Ihren Fraktionen und Gruppen zur Verfügung. Machen Sie davon Gebrauch.